

Die Eiche

Organ des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 38

Alle für das Hauptbüro des Gewerkevereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren: Gewerkeverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 35, Greifswalderstr. 222.

Ulm a. D., den 19. Sept. 1919

Sämtliche Geldsendungen sind zu richten an M. Schumacher, Berlin N. O. 35, Greifswalderstr. 222. Postkassenkonto 39321 beim Postämteramt Berlin N. O. 7.

30. Jahrgang.

Einheitsorganisation.

Die Deutschen Gewerkevereine wollen, um die Durchführung ihrer Aufgabe wirksam zu fördern, alle Arbeiter ohne Unterschied des parteipolitischen und religiösen Bekenntnisses umfassen. — So heißt es seit der Gründung unserer Organisation in allen Programmen und grundsätzlichen Erklärungen. Wir haben unsere Neutralität jetzt 60 Jahre gegenüber rechts und links verteidigen müssen, wir wurden bekämpft, verhöhnt und verächtlich, und das alles, weil wir im Interesse der Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft alles aus der gewerkschaftlichen Bewegung ausschalten wollten, was hemmend und schädigend für eine Einheitsorganisation war. Wer eine politische oder die christliche Weltanschauung als Grundlage der Arbeiterbewegung bestimmen will, muß sich doch klar darüber sein, daß politisch und religiös nie alle unter einen Hut zu bringen sind, daß man also von vornherein die Arbeiterschaft trennt und spaltet. Wer die Einigkeit des Proletariats will, muß tolerant sein in politischen und religiösen Fragen, muß jede ehrliche Überzeugung des Nebenfolgenden achten, auch wenn man in diesen oder jenen Dingen anders denkt und urteilt. Wer kein Neuling in der Arbeiterbewegung ist, weiß, daß dies der Grundlag der Hirsch-Duncker'schen Gewerkevereine stets war und auch heute noch ist. Wer also eine Einheitsorganisation schaffen will, muß unsere Gewerkevereinsgrundsätze sich zu eigen machen.

Wir erleben aber nun heute, daß der Gedanke einer Einheitsorganisation von Reuten vertreten wird, die nie in ihrem Leben die ehrliche politische und religiöse Überzeugung des Andersdenkenden geachtet haben. Gewiß, der Gedanke einer Einheitsorganisation ist heute in vielen Kreisen stark und wir freuen uns, wenn es hier und da einer Berufsorganisation gelungen ist, ihn durchzuführen, weil damit ein Ziel erreicht wird, nach dem wir Gewerkevereine jahrelang vergebens gestrebt und wofür wir unsere besten Kräfte eingesetzt haben. Aber wir wenden uns gegen jene politische Gewaltmenschen die heute eine „Einheitsorganisation“ dadurch schaffen wollen, indem sie mit Zwangsmitteln alle Berufsorganisationen in einem Verband drängen, der parteipolitisch und religiös nicht neutral sein will und ist. Gibt es doch Menschen, die selbst an unsere Gewerkevereinsmitglieder herantreten, mit dem Verlangen, aus unserer neutralen Organisation auszutreten, weil es „nur noch eine Organisation geben dürfe.“ Das geschieht von Mitgliedern der freien Gewerkschaften in einer Zeit, in der die politischen Kämpfe innerhalb dieser „freien“ Gewerkschaften, die höchsten Formen angenommen haben und die Undubdsamkeit in diesen Kreisen sich auch gegen die Gewerkschaftsbeamten richtet, die aus Verstandesgründen es ablehnen, sich dem Willen radikaler und unverantwortlicher politischer Säure zu fügen. Wieviele alte verdiente Beamte sind ihres Postens entsetzt, weil sie sich erlaubten, eine eigene politische Meinung zu haben und weil sie die Erfahrungen ihres Lebens verwerten wollten. Wie können Mitglieder der freien Gewerkschaften verlangen, daß unsere Mitglieder ihre liebgewonnene Organisation preisgeben, um in eine „Einheitsorganisation“ einzutreten, die gar nicht vorhanden ist oder wenn die freien Gewerkschaften dafür jetzt schon gelten wollen, schon den Keim des Zerfalls in sich trägt. Wie können diese radikalen Menschen von einer Einheitsorganisation reden, in einer Zeit, wo die freien Gewerkschaften vor der Gefahr stehen, daß die politischen Leidenschaften auch sie spaltet, wie die politische Sozialdemokratie auch. Gewiß ist richtig, daß der letzte Kongress der freien Gewerkschaften in Nürnberg auch die parteipolitische Neutralität anerkannt hat, aber falsch ist es, diesen Beschluß als einen Sieg der Vernunft zu feiern. Die Neutralität gilt doch nur gegenüber dem Streit innerhalb der sozialdemokratischen Parteibewegung und nicht gegenüber jeder anderen ehrlichen politischen Überzeugung. Dieser Beschluß war nur dem politischen Augenblicksbedürfnis entsprechend, da der Streit innerhalb der sozialdemokratischen Parteibewegung auch auf die freien Gewerkschaften übergriff. Wer die Verbandstage der freien Gewerkschaften verfolgt, kann sich als Mitglied der Hirsch-Duncker'schen Gewerkevereine nur freuen, daß unsere Organisation von diesem Parteikampf und Fanatismus verschont geblieben ist und wir den inneren Frieden erhalten haben.

Diesen inneren Frieden wollen wir selbst nicht um den Preis größerer Mitgliederquantitäten eintauschen. Wie dieser Kampf der Opposition heute wichtige Kräfte lähmt, ist bekannt und wie er die Arbeitsfreudigkeit der Gewerkschaftsführer vernichten kann, zeigt beim deutschen Holzarbeiterverband das Auscheiden jenes langjährigen Führers Lejart. Er sagte nach der „Holzarbeiter-Zeitung“ auf der Gauvorherkonferenz des Holzarbeiterverbandes über die Gründe seiner Amtsniederlegung folgendes: „Schon vor dem Verbandstage seien ihm verschiedene Aneerbietungen gemacht worden, die er rundweg abgelehnt habe. Er habe gehofft, seine Tätigkeit an der Spitze des Verbandes noch einige Jahre ausüben zu können. Die Vorgänge auf dem Verbandstag haben ihn aber schwer getroffen. Von 48 Delegierten, darunter Vertretern der größten Zahlstellen, sind die schwersten Vorwürfe gegen ihn erhoben worden. Die Vorwürfe an sich berühren ihn nicht. Es ist das gute

Recht, ja sogar die Pflicht der Mitglieder, an der Tätigkeit des Vorstandes Kritik zu üben, wo das angebracht ist. Was ihn verlegt habe, war die Art, wie die Vorwürfe erhoben wurden. Ohne auch nur den Versuch einer Begründung zu geben, sei ihm Mißbrauch des Vertrauens, Betrug der Arbeiterinteressen vorgeworfen worden. Das habe in seinem Herzen ein Riß gegeben. Ueber die Wirkung dieser Vorgänge komme er nicht hinweg. Er habe sich bemüht, doch könne er die Arbeitsfreude nicht wiederfinden, die für die erfolgreiche Leitung des Verbandes unentbehrlich ist. Lange Jahre habe er auf seinem Posten ausgeharrt.

Wie ist eine Einheitsorganisation möglich, solange diese Undubdsamkeit sich zeigt. Wir würden gewiß den Tag begrüßen, an dem alle Arbeiter einig und geschlossen auf dem Boden wahrer Brüderlichkeit, der Freiheit des Denkens und der Meinungen, sich die Hand reichen und feierlich erklären würden: Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern! Haß und Leidenschaften mühten aber dann verschwinden, klare Vernunft der Leitern des Handelns sein. Wir wollten dadurch nicht bloß uns selbst dienen, sondern dem Wohle des gesamten Volkes im neuen Staat.

Ein Blick in die rauhe Wirklichkeit zeigt uns, daß die Zeit für diese Einheitsorganisation noch nicht gekommen ist. Das mag man bebauern, aber falsch wäre es, dies zu verkennen. Das darf uns nicht hindern zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft gemeinsam zu arbeiten mit anderen Verbänden. In dieser Gemeinschaftsarbeit wollen wir uns gern beteiligen, denn wir lieben nicht die Bruderkämpfe, den Streit zwischen den Organisationen. Wir achten jede andere ehrliche Überzeugung, verlangen nur, daß man uns auch unsere beläßt. In diesem Bestreben der Arbeiterschaft zu dienen, wollen wir warten, was die Zeit rufen läßt. So wie man die Einrichtungen unserer Organisation hat andererseits nachgeahmt, wie man uns verspottete, als wir Tarifverträge, Schlichtungsinstanzen, ein neues Arbeiterrecht usw. fordereten, statt von einer Sozialisierung des Erbes, Glück und der Sonne Frucht zu erwarten, so wird auch der Tag kommen, an dem man es in allen Arbeiterkreisen für richtig hält, was die Deutschen Gewerkevereine über die Grenzen des Sozialismus und Individualismus jahzehntelang verkündete. Unter verkorbener Grinde der Organisation, Dr. Max Hirsch hat in seiner alten Broschüre: Die hauptsächlichsten Streitfragen der Arbeiterbewegung! Das Glaubensbekenntnis der deutschen Gewerkevereine darüber geschildert und es in folgenden Sätzen niedergelegt als ich schrieb:

„Der Mensch ist weder Einzelwesen, noch Gattungswesen allein, sondern er ist beides zugleich. Jeder fühlt sich als etwas Besonderes, als Persönlichkeit und zugleich als etwas Allgemeines, als Glied eines Berufes, eines Standes, einer Gemeinde, einer Partei, eines Volkes und schließlich der höchsten Gemeinschaft, der Menschheit. Das Individuelle und das Soziale bilden daher nicht ausschließliche Gegenfälle, sondern ergänzende Pole, verschiedene Seiten desselben Wesens, beide zugleich notwendig zu seiner Existenz und Entwicklung. Ein Mensch ohne Gemeingefühl ist ein trauriger Egoist, ein Mensch ohne Individualismus ist ein Herdentier; erst die harmonische Vereinigung beider Richtungen, der individuellen oder freiheitlichen und der sozialen oder gleichheitlichen macht den wahren Menschen. Darum ist ein System, das nur die individuellen Freiheiten anerkennt, ebenso unnatürlich und schädlich, wie ein System, das nur die kollektive Gleichheit erstrebt. Das extreme Manifestum das in dem Kampfe Aller gegen Alle die stete Unterdrückung der Schwächeren herbeiführt, bringt ebensowenig das Heil, wie der extreme Sozialismus, der notwendig mit der persönlichen Initiative und Selbstverantwortlichkeit die Springfedern alles Fortschritts und Glücks snickt. Daraus folgt, daß weder Selbsthilfe noch Staatshilfe allein seligmachend sind, sondern zum gemeinen Wohle einander ergänzend zusammenwirken müssen.“

Wie in der Heilkunst das eigene Verhalten des Patienten und die ärztliche Vorschrift, wie in der Erziehung die Selbsttätigkeit des Schülers und die Einwirkung des Lehrers wie in der Fabrik die Richtigkeit des einzelnen Arbeiters und die Leitung der Direktion nur vereint den Erfolg herbeiführen, so in der sozialen, der Arbeiterfrage, die freie Tätigkeit des Einzelnen und ihrer Vereinigungen und der Zwangseinfluß des Staates. Beide sind notwendig, wenn das menschliche Wesen nicht entarten und verderben soll. Ein vernünftiger Zweifel kann nur über das Maß der Einwirkung von der einen und von der anderen Seite herrschen, nicht eine Existenzfrage, sondern ein Grenzstreit zwischen Einzel- und Gesamttätigkeit. Denn ohne freie Selbstbestimmung wird der Staat zum Despotismus, ohne den regelnden Gesamtwillen zur Anarchie. Sonach sind wir Gewerkevereiner so wenig Manifestanten als Sozialisten. Wir stehen auf dem gemeinsamen Standpunkte des echten Liberalismus, der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit erstrebt und wie die „Menschenrechte“ der Individuen, so auch erst die wahre Bedeutung und Aufgabe des Staates, als der höchsten Organisation des Volkes zum Schutz und zur Förderung Aller, vornehmlich der Kleinen und Schwachen entdeckt hat. Daß diese herrlichen, heilbringenden Grundsätze tatkräftiger und konsequenter für die arbeitenden Klassen durchgeführt wer-

den, als es leider bisher geschehen, das ist gerade das Hauptbestreben der Gewerkevereine.“

Darum wollen wir uns nicht durch falsche Symprenenkänge beirren lassen. Wir Gewerkevereiner brauchen uns unserer Grundsätze nicht zu schämen. Sie sind klar und richtig. Darum stehen wir nicht bloß treu zu unserer Sache, sondern rufen noch alle unorganisierten Arbeiter zu:

Kommet her ihr freien Männer
Schließt euch unserer Fahne an!

Wt.

Holzarbeiter organisiert Euch!

Das Gewerbegericht Berlin hat am 29. August 1919 einen Schiedspruch gefällt, in dem es heißt, daß Anspruch auf die Tariflöhne des Holzgewerbes nur diejenigen Arbeiter u. Arbeiterinnen haben, die den Holzarbeiterorganisationen angehören. Wer nicht Mitglied ist, kann nicht die gleichen Rechte beanspruchen. Damit wird gerichtlich bestätigt, was eigentlich für jeden Holzarbeiter selbstverständlich sein sollte. Leider sehen dies noch nicht alle Kollegen und Kolleginnen ein, denn es gibt leider noch viele, die bisher noch nicht ihren Beitritt erklärt haben. Ja es gibt welche, die mitternten wollen, obgleich sie nicht gefast haben. Sie wollen wohl die Tariflöhne, wollen aber nicht wie die andern rechtlich denkenden Arbeiter Beiträge zu der Berufsorganisation zahlen. Diesen Menschen müßte eigentlich die Schamröte es verbieten heute noch unorganisiert sein. Was würden diese vielleicht als Familienväter dazu sagen; wenn dauernd sich jemand an ihren Tisch setzen würde um mitzufressen, ohne Kosten dafür zu zahlen. Dabei aber machen sie es gegenüber der Organisation nicht anders. Sie wollen von den Erzeugnissen ihrer organisierten Nebenkollegen mitessen, wollen aber von gleicher Beitragszahlung nichts wissen. Das geht nicht an und darum fort mit allen Schmarotkertum, fort mit der Gleichgültigkeit gegenüber der Organisation und den unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen. Soll man noch lange von dem Wert und der Notwendigkeit der Organisation reden, wo die Zeitverhältnisse mehr als Worte es beweisen? Wie ständen wir da, wenn wir keine Organisation hätten die stets unsere Rechte vertritt und uns schützt in allen Notlagen des Lebens? Darum Holzarbeiter, die ihr noch nicht organisiert seid, schließt euch uns an und erklärt euren Beitritt zum parteipolitisch unabhängigen und religiös neutralen Gewerkeverein der Holzarbeiter Deutschlands.

Pflichten u. Rechte der Mitglieder.

Jedes Mitglied ist verpflichtet:

1. Den Satzungen und satzungsgemäß gefaßten Beschlüssen streng nachzukommen und überhaupt für die Ehre und Interessen des Gewerkevereins nach Kräften zu wirken und insbesondere regelmäßig die Vereinsversammlung zu besuchen.
2. Die männlichen Mitglieder über 17 Jahre, zahlen, soweit sie nicht Lehrlinge sind nach der für sie maßgebenden Lohn- und Tarifklasse einen Wochenbeitrag von 120 Pfg. für Klasse I

Die Ortsvereinsversammlung kann für einzelne Mitglieder — falls Ausnahmen begründet sind — solche auf Antrag beschließen. Derartige Beschlüsse bedürfen jedoch der Zustimmung der Hauptleitung.

Jugendliche und weibliche Mitglieder, sowie Lehrlinge zahlen in der Regel die Hälfte der vorstehenden Wochenbeiträge, wofür sie dementsprechende Unterstützung erhalten.

Jedes Mitglied ist ferner verpflichtet, die satzungsgemäß beschlossenen Kollektivbeiträge der Ortsvereine zu zahlen.

3. Von der Zahlung des Beitrages für die Gewerkevereinsklasse sind befreit: Mitglieder, welche Erwerbslosen-, Streit-, Aussperrungs- oder Maßregelungs-Unterstützung beziehen. Beitragsfrei sind aber nur die Wochen, in der für mindestens 4 Tage Unterstützung gezahlt wurde. Ausgesteuerte Mitglieder sind auch für die Wochen Beitragsfrei, in der sie erwerbslos sind, ohne Anspruch mehr auf eine Unterstützung zu haben; nicht bezugsberechtigte Mitglieder im Falle der Erwerbsunfähigkeit von der zweiten Woche ab.

4. Bei einer Ueberweisung von Mitgliedern in eine andere Beitragsklasse werden höhere oder niedrigere Unterstützungen erst dann gezahlt, wenn in der neuen Beitragsklasse mindestens für 26 Wochen Beiträge gezahlt wurden.

5. Die Beiträge sind wöchentlich voraus zu zahlen.

Jedes Mitglied ist berechtigt: In den Ortsvereinen Sitz und vom 17. Lebensjahre an Stimme zu haben und zu allen Vereinsämtern wählbar zu sein, vorbehaltlich der in den Satzungen vorgesehenen Ausnahmen.

Den Schutz und die Unterstützungen des Gewerkevereins zu genießen.

Der besonderen Zuschußkranken- sowie der Sterbefälle des Gewerkevereins beizutreten.

Die neue Unterstützungs-Ordnung

unseres Gewerkevereins wird mit dem 1. April 1920 in Kraft treten. Sie bringt für die ab 1. September 1919 erhöhten Beiträge wesentliche Verbesserungen und bestimmt, daß bei allen Unterstützungen nur die Zahl der wirklich geleisteten Beiträge zugrunde gelegt wird. Wer länger als vier Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat keinen Anspruch auf Unterstützung. Für Sonntage und gesetzliche Feiertage wird keine Unterstützung gezahlt.

Streit-, Aussperrungs- und Maßregelungs-Unterstützung.

Mitglieder, welche an einem vom Hauptvorstand anerkannten Streit beteiligt sind, erhalten pro Arbeitstag in

Beitragsklasse	I		II		III	
	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen
18 Wochen	2,00	2,50	2,50	2,00	2,00	1,70
26 "	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	2,50
52 "	5,00	4,50	4,50	4,00	4,00	3,50
156 "	6,50	5,00	5,00	4,50	4,50	4,00
208 "	6,00	5,50	5,50	5,00	5,00	4,50
520 "	6,50	6,00	6,00	5,50	5,50	5,00

Beitragsklasse	IV		V		VI	
	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen
18 Wochen	1,70	1,50	1,50	1,35	1,35	1,25
26 "	2,50	2,00	2,00	1,75	1,75	1,50
52 "	3,50	3,00	3,00	2,50	2,50	2,00
156 "	4,00	3,50	3,50	3,00	3,00	2,50
208 "	4,50	4,00	4,00	3,50	3,50	3,00
520 "	5,00	4,50	4,50	4,00	4,00	3,50

Außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren ein Zuschlag von 1 M pro Woche gewährt.

Für den ersten Verhandlungstag, an welchem noch gearbeitet wurde, wird keine Unterstützung gezahlt, ebenso kommen halbe Tage nicht in Betrachtung.

Der Hauptvorstand hat das Recht, den während des Streiks unter Zurücklassung der Familie nach einem anderen Ort dirigierten Kollegen auf Antrag der Ortsverwaltung eine Familienunterstützung zu gewähren. Diefelbe soll die Hälfte vorgenannter Unterstützung nicht übersteigen und der Familie zugute kommen.

2. Die gleiche Unterstützung wird im Falle einer Aussperrung und einer Maßregelung gezahlt.

Ob eine Maßregelung vorliegt, entscheidet die Ortsvereins- oder Werkstattoberleitung. Die endgültige Entscheidung trifft das Hauptbüro, in zweifelhaften Fällen der Hauptvorstand. Bei hervorragender Tätigkeit für den Gewerkeverein können die für 13wöchentliche Mitgliedsdauer festgesetzten Sätze schon vor Erfüllung dieser Wartezeit gewährt werden.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Bei eintretender Arbeitslosigkeit wird, wenn dieselbe länger als eine Woche dauert, von der 2. Woche an, auf die Dauer von 10 Wochen eine Unterstützung gezahlt und zwar pro Arbeitstag in

Beitragsklasse	I		II		III		IV		V		VI	
	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen
18 Wochen	1,50	1,40	1,30	1,20	1,10	1,00	1,00	0,90	0,80	0,70	0,60	
26 "	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30	1,20	1,20	1,10	1,00	0,90	0,80	
52 "	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30	1,30	1,20	1,10	1,00	0,90	
156 "	2,00	1,90	1,80	1,70	1,60	1,50	1,50	1,40	1,30	1,20	1,10	
208 "	2,20	2,10	2,00	1,90	1,80	1,70	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30	
520 "	2,50	2,40	2,30	2,20	2,10	2,00	2,00	1,90	1,80	1,70	1,60	

Bei Festsetzung der Mitgliedsdauer sind die als „frei“ abgestempelten Beitragswochen nicht in Anrechnung zu bringen.

Kranken-Unterstützung.

Mitglieder, welche durch Krankheit nachweisbar erwerbsunfähig sind, erhalten auf die Dauer von 20 Wochen vom 8. Tage der Meldung ab, für jeden Tag eine Krankenunterstützung auch aus der Kasse des Gewerkevereins und zwar in

Beitragsklasse	I		II		III		IV		V		VI	
	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen	Nach einer Mitgliedschaft von	Wochen
18 Wochen	0,75	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50	0,50	0,45	0,40	0,35	0,30	
26 "	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60	0,60	0,55	0,50	0,45	0,40	
52 "	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65	0,65	0,60	0,55	0,50	0,45	
156 "	1,00	0,95	0,90	0,85	0,80	0,75	0,75	0,70	0,65	0,60	0,55	
208 "	1,10	1,05	1,00	0,95	0,90	0,85	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65	
520 "	1,25	1,20	1,15	1,10	1,05	1,00	1,00	0,95	0,90	0,85	0,80	

Mitglieder, denen von einer Krankenkasse diese Unterstützung des Gewerkevereins angerechnet und die Kassenleistung entsprechend gefügt wird, erhalten eine Krankenunterstützung aus der Gewerkevereinskasse nur bis zu der Höhe, die eine Anrechnung durch die Krankenkasse ausschließt.

Jede Krankheit für die Unterstützung bezogen werden soll, ist sofort bei Beginn der Erwerbsunfähigkeit dem Kassierer zu melden. Einzelmitglieder melden es der Hauptleitung. Die Unterstützung wird am Schluß jeder Woche ausbezahlt, aber nur gegen Vorweis einer Bescheinigung des Arztes oder einer Krankenkasse.

Reise-Unterstützung.

Die Reiseunterstützung beträgt für Mitglieder in

Beitragsklasse	I u. II		III		IV		V		VI	
	1,50	1,25	1,00	0,75	0,50	0,25	0,25	0,25	0,25	
bis zur Höchstsumme der Arbeitslosenunterstützung										

